

BÜRGERAUSSCHUSS MÜNSTERSCHER KARNEVAL

Wichtig für alle Wagen, Gruppen, Teilnehmer an Karnevalsumzügen

Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die an Brauchtumsveranstaltungen, wie z.B. im ROSENMONTAGSZUG, eingesetzt werden, müssen der Versicherung gemeldet werden, bei der sie versichert sind.

Die Meldepflicht betrifft alle Zugmaschinen und Anhänger. Dabei müssen Zeitpunkt, Ort, die Versicherungsscheinnummer und das Kennzeichen angegeben werden.

Die Meldung kann auch mündlich beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen.

Eine schriftliche Genehmigung bestätigt dann, dass die Fahrzeuge für den Karnevalsumzug versichert sind.

Die Festwagen müssen jedoch auch den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verkehrssicherheit, Aufbauten etc. genügen.

Vorgeschrieben ist die Verkleidung für alle Frontlader, Trecker, Ackerschlepper und Wagen (ringsum, mit Bodenfreiheit von 15 cm).

Eine Teilnahme am Karnevalsumzug ist nur mit dieser Verkleidung möglich.

Laut Präsidiumsbeschluss müssen wir die Lautstärke der Musik- und Lautsprecheranlagen auf den Umzugswagen auf **max. 80 Dezibel begrenzen**. **Zu widerhandlungen werden durch Messungen nachgewiesen und geahndet.**

Sämtliche geforderten Unterlagen (Führerschein, Zulassung, Versicherungsnachweis, TÜV-Nachweis- Gutachten) sind mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen bzw. vorzulegen.

Rosenmontagsumzug in Münster am 20. Februar 2012
- Protokoll / Begleiter von Festwagen -

Belehrung:

Jeder Festwagen (z. B. Zugmaschine mit Anhänger) wird von vier Ordnern begleitet, die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Diese sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger postiert (siehe unten). Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden. Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt.

Die Ordner sind nachfolgend namentlich benannt und quittieren mit ihrer Unterschrift, dass Sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben und während des Umzuges beachten werden. Dieses Protokoll ist während des Umzuges vom Fahrer der Zugmaschine mitzuführen, der die Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Regelungen ebenfalls quittiert.

Fahrer / Zugfahrzeug:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Zugfahrzeug vorne/links:

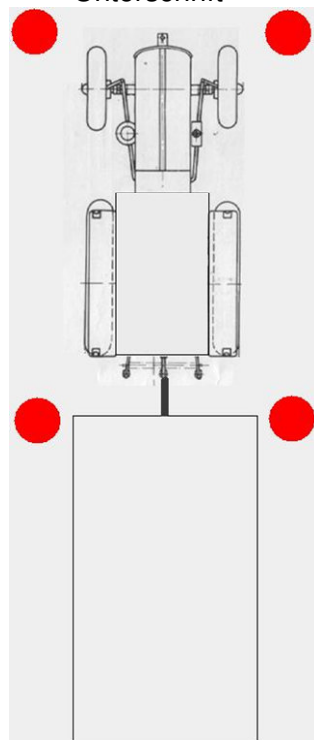
Vor- und Zuname

Unterschrift

Anhänger vorne/links:

Vor- und Zuname

Unterschrift



Zugfahrzeug vorne/rechts:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Anhänger vorne/rechts:

Vor- und Zuname

Unterschrift